III. Überblick über das Haushaltsjahr 2011

Gesamtergebnishaushalt

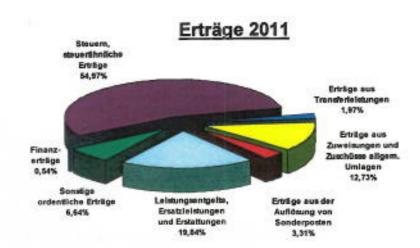
Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge 47.702.708,-- € Aufwendungen 57.989.238,-- €

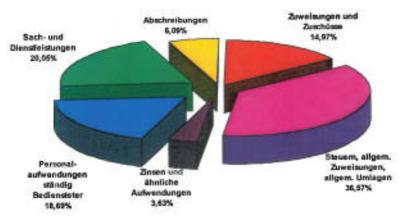
Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge 7.026,-- € Aufwendungen -,-- €

Fehlbedarf 10.279.504,-- €



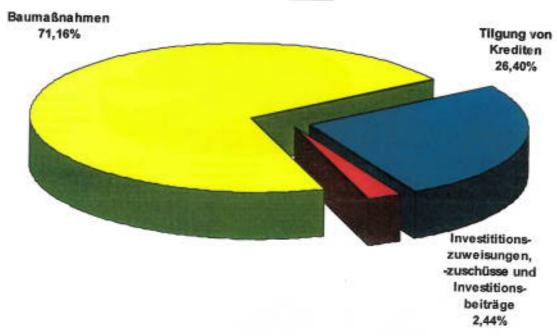
Aufwendungen 2011



Gesamtfinanzhaushalt

Saldo Ein- und Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.770.449, €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 876.540, €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.131.330, €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 4.254.790,€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.840.471,€
Finanzmittelfehlbedarf 2011	- 9.610.920, €

Auszahlungen für Investitionen 2011



Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Haushalt 2011 wurde am 10.02.2011 ohne Auflagen erteilt. Trotz einer Nettoneuverschuldung von rd. 2,4 Mio. € ist es der Stadt Viernheim damit erlaubt, Investitionskredite entsprechend der Haushaltssatzung bis zu 4,25 Mio. € aufzunehmen.

Eigentlich wäre eine Nettoneuverschuldung nach Ziff. 5 der Konsolidierungsleitlinie des Landes Hessen bei anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft nicht genehmigungsfähig gewesen – Ausnahmen kommen nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht. Nach den Ausführungen der Kommunalaufsicht erfüllen aber alle über Kredite finanzierten Investitionsmaßnahmen die in Ziff. 5 angeführten Ausnahmetatbestände.

Das von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist konsequent umzusetzen und im Rahmen des Haushalts 2012 weiter
fortzuschreiben, was sich letztlich auch aus den Vorschriften des § 92 Abs. 4 HGO
begründet. Demnach ist ein solches bei nicht ausgeglichenem Haushalt immer
aufzustellen und zusammen mit der Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht
vorzulegen. Das wiederum heißt, ohne ein von der Stadtverordneten-Versammlung
beschlossenes Haushaltssicherungskonzept kann kein Haushalt mehr genehmigt
werden bzw. wird erst gar nicht zur Genehmigung angenommen.

Grundsätzlich ist die Stadtverordneten-Versammlung gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der Berichte ist dabei zum einen von den örtlichen Verhältnissen abhängig, zum anderen sollen sie eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs frühzeitig erkennen lassen.

Bereits im April / Mai diesen Jahres war abzusehen, dass sich das geplante Haushaltsdefizit aller Voraussicht nach reduzieren wird. Die Verwaltung entschied sich deshalb, auf die Vorlage eines Finanzberichts zu verzichten und die Prioritäten so zu setzen, dass die Jahresabschlüsse 2009/2010 fertiggestellt und dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt werden können – zumal sich die Budgets im beschlossenen Rahmen bewegen.

Im Rahmen dieses Vorberichts wird aber noch näher auf den ein oder anderen Punkt bezüglich Haushaltsvollzug eingegangen.

Das intern geführte Berichtswesen hat gezeigt, dass die Budgets der einzelnen Fachbereiche bzw. der Ämter grundsätzlich im Rahmen der geplanten Ansätze verlaufen.

Sofern über- oder außerplanmäßige Ausgaben entstehen, wurden die entsprechenden Beschlüsse der parl. Gremien eingeholt.

Der Jahresabschluss 2009 wird derzeit bereits vom Revisionsamt geprüft – 2010, so hofft die Verwaltung, direkt im Anschluss.

Der Verwaltung ist es damit relativ zügig gelungen, gemessen an anderen Kommunen, den Umstellungsprozess weitestgehend abzuschließen und ins "Tagesgeschäft" übergehen zu können. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass sich der Fehlbetrag um rd. 4,68 Mio. € auf dann noch 5,6 Mio. € reduzieren könnte:

Das Gewerbesteueraufkommen beträgt derzeit 13,3 Mio. €

 3,8 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2011.

 Bereinigt um die Gewerbesteuerumlage verbleibt ein Mehr von bei der Stadt.

3.000.000,--€

Von diesem Mehr an Gewerbesteuer sind 2012/2013, wie in den Jahren zuvor auch schon, 1,7 Mio. € an den Kreis in Form der Kreis- und Schulumlage abzuführen.

2. Zinsen Kreditmarkt sowie Kassenkreditzinsen

./. 400.000,--€

Die Kreditermächtigung aus 2010 wurde erst zum 18.08.2011 mit 3.805.000,-- € (Zinssatz 3,36% p.a.) in Anspruch genommen. Analog dazu ist geplant, die Darlehensermächtigung des Jahres 2011 erst nach Erstellung des Jahresabschlusses im Jahre 2012 in Anspruch zu nehmen.

Der geplante Haushaltsansatz für Kassenkredite wird nach derzeitigem Stand nicht in voller Höhe benötigt.

 Außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt infolge einer Erbschaft und Sonderausschüttung aus dem Bilanzgewinn der Sparkasse Starkenburg an die Träger.

rd. 700.000,--€

 Die Grundsteuer wird gegenüber dem Haushaltsansatz mit einem Plus von abschließen.

80.000,--€

 Insgesamt gesehen kann davon ausgegangen werden, dass sich in Folge von Weniger-Ausgaben und kleineren Mehr-Einnahmen sich eine weitere Verbesserung von ergeben wird.

rd. 500.000,--€

Zusammengefasst ergibt dies eine Verbesserung von was den Fehlbetrag deutlich reduzieren wird. 4.680.000,--€

Von einer Entspannung der Haushaltssituation kann dennoch nicht die Rede sein bzw. es wäre falsch dies so zu interpretieren. Zum einen ist nämlich ein erheblicher Teil wieder an den Kreis abzuführen und zum anderen sind es Einzeleffekte, die zur Verbesserung beitragen werden – also keine dauerhafte Verbesserung in der Größenordnung von 4,68 Mio. €.

Entsprechend der konjunkturellen Entwicklung steigt das Gewerbesteueraufkommen auch in Viernheim gegenüber dem Hh.Ansatz zwar deutlich an, jedoch kann der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer als Haupteinnahmequelle der Stadt davon nicht profitieren. Es kann lediglich damit gerechnet werden, dass die geplanten 12,35 Mio. € eingehen – damit liegen wir, man glaubt es kaum, fast auf dem Niveau des Jahres 1994. Gemessen an den von Jahr zu Jahr steigenden Aufgaben und damit verbundener Ausgaben (z.B. Kita-Bereich, Kreis- und Schulumlage) zeigt dies mehr als deutlich, warum die Kommunen ihre Haushalte nicht ernsthaft konsolidieren können. Der Gemeindeanteil trägt absolut nicht dazu bei, die Kluft zwischen Einnahme- und Ausgabeseite zu verringern.

IV. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2012

Gesamtergebnishaushalt

Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge Aufwendungen 51.642.933,-- € 62.053.278,-- €

Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge Aufwendungen

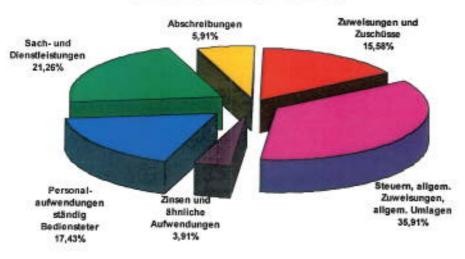
7.000,-- €

Fehlbedarf

10.403.345,-€



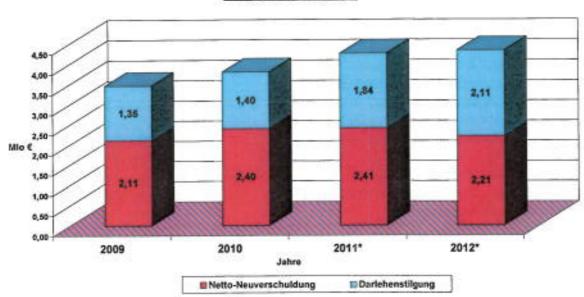
Aufwendungen 2012



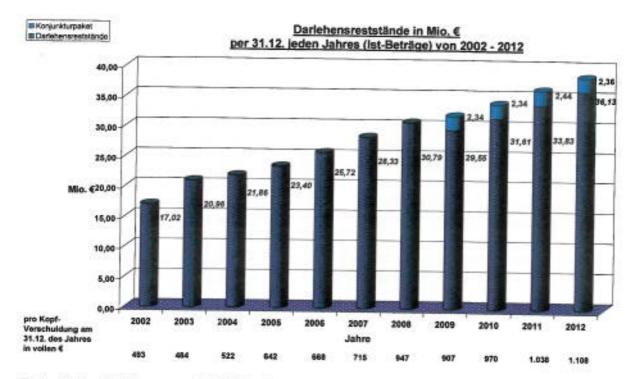
Gesamtfinanzhaushalt

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.851.950, €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 910.352,€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.234.480,€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 4.324.128,€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- <u>2.108.253,</u> €
Finanzmittelfehlbedarf 2012	- <u>9.960.203,€</u>
Zur Finanzierung der Investitionen, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, werden	4.004.400 6
Kreditmarktdarlehen in Höhe von benötigt.	4.324.128,€
Die Tilgungsleistung 2012 betragen	2.108.253,€
so dass die Nettoneuverschuldung beträgt.	2.215.875, €

Netto-Neuverschuldung für das jeweilige Haushaltsjahr in Mio. € von 2009-2012



^{*}Planansatz



Trotz Mehr-Erträge von 3,94 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, bleibt das Defizit trotzdem nahezu gleich – es steigt sogar leicht an. Dies liegt daran, dass auch die Aufwendungen mit einem Mehr von 4,06 Mio. € zu Buche schlagen.

Erträge

Bußgelder und Verwarnungen	+ 630.000, €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+810.778,€
Umsatzsteueranteil	+ 48.419 €
Grundsteuer B	+ 66.000,€
Gewerbesteuer	+ 1.500.000, €
Schlüsselzuweisungen	+744.726,€

Aufwendungen

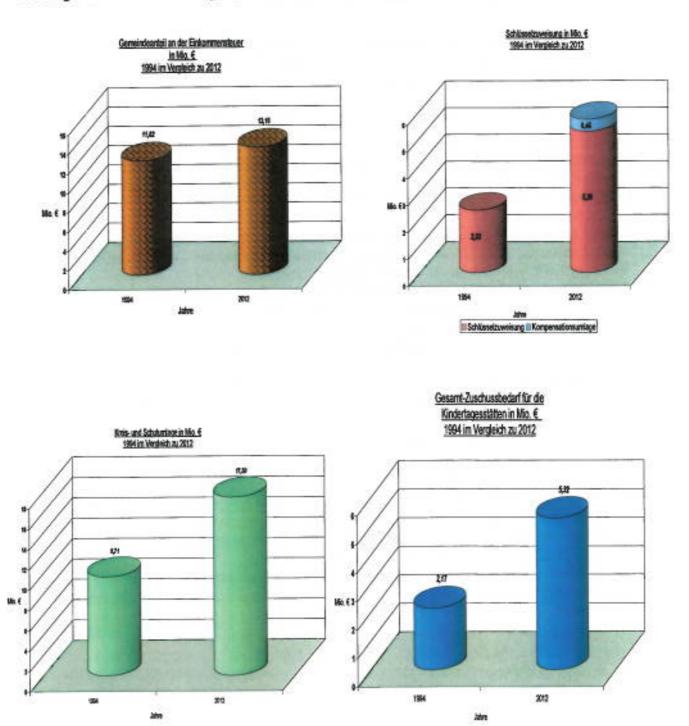
<u>ridiwendungen</u>	
Sachkosten für Radaranlagen Niederschlagsgebühr für Straßen	+ 210.000,€
(getrennte Abwassergebühr)	+ 800.000,€
Sanierungskosten Dieselstraße 2-4	+ 178.952, €
Verlustabdeckung Forum der Senioren	+ 140.023, €
Kita-Bereich	+ 522.649, €
Aktive Kernbereiche	+ 149.500,€
Unterhaltung der öffentlichen Anlagen	+ 50.000,€
Kompensationsumlage	+ 33.050, €
Kreis- und Schulumlage	+ 759.657, €
Gewerbesteuerumlage	+ 284.850, €
Zinsdienstumlage	1.777.1.13.13.15.15.15.15.15.15.15.15.15.15.15.15.15.
(im Rahmen des Konjunkturprogramms)	+ 101.360, €
Zinsen Kassenkredit	+ 150.000, €
Zinsen Kreditmarkt	+ 77.515, €
Zahlungen Stadtbetrieb	+ 134.200, €
Abschreibungen	+ 140.481, €
	11011011

Obwohl also die Erträge um 3,94 Mio. € steigen, weist der Haushalt 2012 einen Fehlbedarf von 10.403.345,-- € aus. Die Finanzlage der Stadt bleibt also unverändert in Schieflage, um nicht zu sagen katastrophal – mit keiner Aussicht auf Besserung, ganz im Gegenteil.

Bezogen auf den Einwohner ist Viernheim mit rd. 319,-- € je Einwohner unterfinanziert.

Von einer Entspannung bei den kommunalen Finanzen kann also keine Rede sein.

Die folgenden Grafiken zeigen, warum dies auch so ist.



Während der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** als Haupteinnahmequelle der Stadt nahezu auf dem Niveau des Jahres 1994 liegt, steigen die Ausgaben für den Kita-Bereich sowie die Kreis- und Schulumlage exorbitant an.

Die Ausgaben für die Kindertagesstätten beinhalten dabei lediglich die laufenden Unterhaltungskosten, nicht aber die zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen infolge der getroffenen Investitionen – mehrere Hunderttausend Euro.
Nach Realisierung und Ausbau der weiteren Krippenplätzen steigt der Unterhaltungsaufwand nochmals um rd. 1.350.000,-- €.

Bei der Kreis- und Schulumlage lag der Hebesatz 1994 noch bei 48%-Punkten, während er zwischenzeitlich bei rd. 59%-Punkten – unter Einbeziehung der Kompensationsumlage - angekommen ist. Auch wurden vom Land Hessen sukzessive die Anrechnungssätze im kommunalen Finanzausgleich angehoben, was ebenfalls zu der hohen Kreis- u. Schulumlage beigetragen hat.

Aktuell werden für 2012 mit **Schlüsselzuweisungen** von brutto 5.713.807,-- € gerechnet – netto sind es unter Abzug der Kompensationsumlage noch 5.259.557,-- €. Gegenüber dem Vorjahr zwar eine Steigerung, aber noch nicht einmal ansatzweise ausreichend, um die permanente Unterfinanzierung der Kommunen auszugleichen.

Eigentlicher Sinn bzw. Zweck der Schlüsselzuweisung ist es den steigenden "Bedarf" der Kommunen auszugleichen. Dieser Verpflichtung wird die Schlüsselzuweisung nicht gerecht, wie die Ausführungen deutlich zeigen.

Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sieht anders aus. Daran wird auch der "Kommunale Schutzschirm/ Entschuldungsfond" nicht wesentlich etwas ändern. Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht wohl derzeit keine Erhöhung der Anrechnungssätze bei den Realsteuern im kommunalen Finanzausgleich vor. Aber nach Aussage des Hess. Städte- und Gemeindebundes ist im Zuge des "Entschuldungsfonds" geplant, genau diese 2013 zu erhöhen. Obwohl vom Land Hessen uns immer und immer wieder schriftlich versichert wurde, dass daran überhaupt nicht gedacht sei.

Die Folgen müssen jedem klar sein: Höhere Kreis- und Schulumlage und eine geringere Schlüsselzuweisung. Damit verbleiben die erzielten Steuermehreinnahmen infolge Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer keineswegs in voller Höhe bei der Stadt – ganz im Gegenteil. In diesem Zusammenhang wird auch auf die letztjährige "Konsolidierungsrichtlinie" verwiesen, wonach die Steuerhebesätze der Grundsteuer B deutlich über den Landesdurchschnitt anzuheben sind – zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ……...

Letztendlich ist es auch eine weitere indirekte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage auf dann 60%-Punkte – seit langem eine zentrale Forderung des Hessischen Landkreistages.

Kommunaler Schutzschirm/ Entschuldungsfond

In seiner Regierungserklärung vom 07.09.2010 hat der hessische Ministerpräsident die Einrichtung eines Kommunalen Schutzschirmes für die hessischen Gemeinden angedeutet. Dazu sollen nach dem Bedürftigkeitsprinzip kommunale Verbindlichkeiten in einem sog. Entschuldungsfond gebündelt und zu deren Tilgung bis zu 3,0 Mrd. € "Landesmittel" eingesetzt werden. Diese teilweise Schuldenübernahme ist dazu gedacht, Not leidende Städte und Gemeinden spürbar zu entlasten. Die Zinslasten für den Fonds sollen "gemeinsam" getragen werden - was immer man darunter zu verstehen vermag.

Der kommunale Schutzschirm ist ein Angebot des Landes, das die Kommunen nicht annehmen müssen. Über die Zugangskriterien und Zielvorgaben sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine näheren Einzelheiten bekannt - werden derzeit noch zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Um die Refinanzierung und organisatorische Abwicklung einer möglichen Darlehensablösung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen rechtzeitig planen zu können, wurde eine erste Erhebung über die bestehenden Kreditverpflichtungen der Kommunen durchgeführt. Gewünscht waren lediglich die Daten der Darlehen, die die Stadt zum Stichtag 30.06.2010 im Bestand hatte und in den Jahren 2013-2016 zur Zinsanpassung anstehen.

Darlehen, deren

- Zinsanpassung nach 2016 ansteht bzw. deren
- Zinsbindung f
 ür die gesamte Laufzeit des Darlehens gilt,

fallen nicht unter den Schutzschirm.

In diesen Fällen besteht nur noch die Möglichkeit Kassenkredite abzugeben, wobei die Zinssätze hierfür derzeit natürlich deutlich niedriger sind als bei Investitionskrediten.

Kommunen, die vorausschauend in Zeiten der Niedrigzinsphase Zinsbindungen für die gesamte Laufzeit eingegangen sind und damit wesentlich zur Liquiditätssicherung in künftigen Jahren beitragen, werden dadurch klar benachteiligt. Vorreiter bezüglich des kommunalen Entschuldungsfonds ist offensichtlich Rheinland-Pfalz – dort wird es nämlich ab 2012 einen solchen geben. Die Zeitschrift "Der Gemeinderat" beschreibt die Funktionsweise des Entschuldungsfonds in Rheinland-Pfalz wie folgt:

"Der Fonds wird zum 01. Januar 2012 gegründet und über 15 Jahre betrieben. Bis spätestens 31. Dezember 2013 müssen sich die konsolidierungswilligen Kommunen entschließen, ob sie dem Pakt beitreten wollen. Der Beitritt erfolgt durch Unterzeichnung eines individuell vereinbarten Konsolidierungsvertrags, der tiefgreifende eigene Anstrengungen zur Entschuldung der teilnehmenden Kommunen verlangt. Dazu zählen beispielsweise Steuererhöhungen oder Einsparungen im Haushalt. Die Kommunen sollen dadurch ein Drittel der Entschuldungsmasse aufbringen. Sie wurden auf bis zu 3,9 Milliarden Euro einschließlich der Zinsen festgelegt.

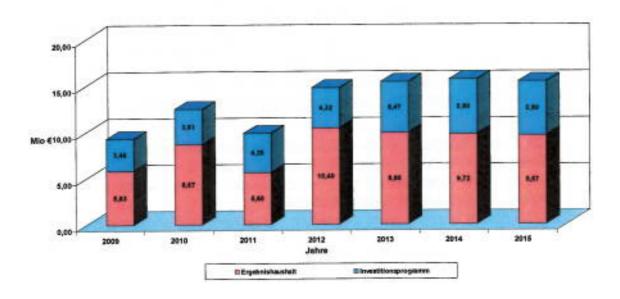
Ein Drittel wird der kommunale Finanzausgleich beitragen, welches somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie stammt. Das letzte Drittel der Entschuldungsmasse kommt aus dem Landeshaushalt."

Nur mit der Auflegung eines Entschuldungsfonds alleine werden die strukturellen Probleme innerhalb der Kommunen nicht beseitigt bzw. gelöst. Ändert sich nichts nachhaltig an der Ausgabe- und Einnahmestruktur bleibt es dauerhaft beim negativen Finanzierungssaldo, mit der Folge immer neuer Schulden – insbesondere im Kassenkreditbereich.

Gerade bei den übertragenen Sozialaufgaben wird die Diskrepanz zwischen den damit verbundenen Ausgaben und den erzielbaren Einnahmen bzw. den Zuweisungen mehr als deutlich – daran hat auch das gesetzlich festgeschriebene Konnexitätsprinzip nichts oder kaum etwas geändert. Alleine im Kita-Bereich beträgt das von der Stadt Viernheim allein zu tragende Defizit für 2012 voraussichtlich 5,3 Mio. €.

Der kommunale Finanzausgleich hat erheblichen Einfluss auf die konkrete Finanzlage der Kommunen. Entnimmt man dem kommunalen Finanzausgleich Mittel zur Deckung des Entschuldungsfonds, in Rheinland-Pfalz ist dies ein Drittel des Fondsvolumens, verringert sich die Finanzausgleichsmasse und damit insbesondere die Schlüsselzuweisung für alle. Das sollte man abschließend mit in die Betrachtung einbeziehen. Kommunale Entschuldungsfonds werden letztendlich nur kurz- bzw. mittelfristige Entlastungen für die Kommunen bringen.

Entwicklung Fehlbetrag Gesamtergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) und Kreditaufnahmen gemäß Investitionsprogramm 2009-2015



Sofern sich die Rahmenbedingungen nicht verschlechtern bzw. sich die der mittelfristigen Finanzplanung zugrundeliegenden Orientierungsdaten bewahrheiten, wird sich bis Ende 2015 ein kumuliertes Defizit im Ergebnishaushalt von insgesamt 59,7 Mio. € anhäufen – was dann auch in etwa dem voraussichtlichen Kassenkreditbestand entspricht.

Hinzu kommt noch ein nach der mittelfristigen Finanzplanung bis Ende 2015 "regulär" fortgeschriebener Darlehensbestand (Investitionen) von rd. 46,0 Mio. € = insgesamt also rd. 105,7 Mio. €.

Zum Vergleich: Ende 2006 beliefen sich die Darlehensreststände auf rd. 25,7 Mio. € und Kassenkredite mussten nur sporadisch zur kurzfristigen Überbrückung, was auch eigentlicher Sinn des Kassenkredits ist, aufgenommen werden. Nicht eingerechnet sind die ab 2013 voraussichtlich entstehenden zusätzlichen Betriebskosten von 1,35 Mio. € für den Kinderkrippenausbau.

Alleine diese Tatsache zeigt mehr als deutlich wie wichtig ein aktives Schuldenmanagement ist bzw. noch wird – gerade unter dem Gesichtspunkt der Liquiditätssicherung. Als äußerst positiv ist nach wie vor der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung zu werten, einzelne Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses/
Wirtschaftsförderung zu ermächtigen, Zinssicherungsinstrumente im Rahmen der Schuldenoptimierung und Neuaufnahme von Krediten abzuschließen. Dieser Beschluss versetzt die Verwaltung immer wieder in die Lage, flexibel und schnell, ohne Einhaltung von Sitzungsterminen auf Angebote zu reagieren, was letztendlich bessere Konditionen erzielen lässt. Mittlerweile ist dieser Markt so eng, dass Angebote oft nur für eine ganz kurze Zeitspanne gehalten werden können. Nur mit einem aktiven Zins- und Schuldenmanagement ist die Zinslast nachhaltig zu steuern bzw. zu kontrollieren.

Gerade im Kassenkreditbereich müssen sich die Kommunen ganz anders positionieren als in der Vergangenheit. Zinsen sind aktiv zu steuern, d.h. nicht abwartend sondern voraushandelnd. Die Kommunen müssen selbst die Initiative übernehmen und sich breitgefächert aufstellen.

Genau nach dieser Maxime geht Viernheim bei seinem Darlehensbestand vor. Nur mit dieser Strategie wird es gelingen, sich Liquidität zu bewahren, Kosten zu sparen, um letztendlich die Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger Viernheims zu sichern.

Im Hinblick auf die Kriterien von Basel II bzw. Basel III und die Ankündigung einzelner Banken zum kommunalen Ranking wird das "Steuern" – nicht das bloße "Verwalten" – der Zinsen und Kredite immer wichtiger.

So plant z.B. die staatliche Förderbank KfW Kommunalkredite künftig nur noch nach Risikogesichtspunkten zu vergeben. Das Kreditvolumen soll demnach künftig an die Pro-Kopf-Verschuldung (750,-- €/Einwohner) und das Steueraufkommen der Kommunen gekoppelt werden. Nur aufgrund des massiven Widerspruchs von Seiten der Politik und der kommunalen Spitzenverbänden konnten die Pläne bisher nicht umgesetzt werden – vorerst.

Auch werden die Kommunen die Auswirkungen von Basel III deutlich zu spüren bekommen: Verschärfte Eigenkapitalvorschriften für die Kreditvergabe bei den Banken bedeuten, dass die Banken weniger Geld zum Verleihen haben werden. Wird dann noch am Topranking der Kommunen gerüttelt, kann dies zur Kreditklemme führen

Deshalb war es absolut richtig in Zeiten der Niedrigzinsphase Zinsbindungen für die gesamte Laufzeit einzugehen – dieses Kreditvolumina steht nicht mehr zur Disposition.

Aktives Zins- und Schuldenmanagement muss damit zukünftig ein zentrales, wenn nicht sogar das zentrale Thema für alle Kommunen sein.

Zum Schluss noch ein Auszug aus dem Erlass des Landes Hessen vom 21.09.2011 zur kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung:

- "...Dringende Aufgaben der Kommunen ist es, die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren durch ernsthafte, konsequente und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Zuwächse bei Steuererträgen sind dazu zu verwenden, den laufenden Haushalt auszugleichen und die Fehlbeträge aus Vorjahren zu decken. Verbleibende Mittel sollten von den Kommunen vorzugsweise zurückgelegt werden, um die Auswirkungen von künftigen gegenläufigen Entwicklungen mildern zu können. Die Kommunalaufsichtsbehörden werden darauf achten, dass die Kommunen entsprechend verfahren......
-Im engen Zusammenhang zum Ansteigen der Fehlbeträge steht der in den letzten Jahren progressiv steigende Bestand von Kassenkrediten. Kassenkredite sollen grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, um kurzfristige Zahlungsengpässe der Kommunen zu überbrücken......
-Im Finanzplanungszeitraum ist mit steigenden Umlagegrundlagen zu kalkulieren.
 Die Landkreise benötigen die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen aus der
 Kreis- und Schulumlage, um die bei ihnen aufgelaufenen besonders hohen
 Fehlbeträge abzudecken. Insoweit können die kreisangehörigen Gemeinden
 weiterhin nicht davon ausgehen, dass die Landkreise die Hebesätze absenken........."